

Aus der Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 04.11.2019 im historischen Rathaus

- Einladung vom 25.10.2019 -

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 23:03 Uhr

<u>Anwesend waren</u>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
	Als Mitglieder:	Karl-Heinz Bleser Elke Dax Eileen Eschbach Ludwig Götz Christine Grünewald Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Hermann-Josef Scheuren Sonja Weyrauch Alexander Zabel Michael Zelt Mario Zender
	Entschuldigt:	Jens Kreutz
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambert, VGV Cochem (ab TOP 2 öS) Petra Junglas, VGV Cochem zu TOP 3 Rebecca Rath, VGV Cochem zu TOP 3
	Schriftführer:	Angela Mohr, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig um TOP 10 öffentliche Sitzung: „Anfrage zum Sitzungsort“, TOP 4 nichtöffentliche Sitzung „Bauangelegenheit“ ergänzt. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.09.2019 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates und eröffnet die Sitzung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Sportplatz (Verkaufsraum, Sanitäranlagen mit Dusche u.a.) durch den Sportverein zugesagten Eigenleistungen sollen in einem Gespräch zwischen dem Verein und der Ortsgemeinde sowie dem Architekten erörtert werden.

- Herrn Gerd Grünewald wurde durch Innenminister Roger Lewentz in einer Feierstunde in Lahnstein die Freiherr von Stein Plakette für sein kommunalpolitisches ehrenamtliches Engagement verliehen. Die Ortsgemeinde gratuliert hierzu recht herzlich.
- Der Jugendraum ist im ehemaligen Schwesternwohnheim vom 2. Obergeschoss in das 1. Obergeschoss umgezogen. In diesem Zusammenhang fand eine Begehung der Räume statt. Es wird für erforderlich angesehen, in einem gemeinsamen Termin mit den Jugendlichen die bestehende Hausordnung sowie die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzes zu erläutern. An dem Termin mit den Jugendlichen soll neben dem Vorsitzenden und den Beigeordneten auch der Jugendausschuss teilnehmen.
- Der Vorplatz an der Bücherbox wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Des Weiteren wurde ein Schaukasten aufgestellt. Hierzu ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer und insbesondere an die Firma Pearse-Danker.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2019

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2019 bekannt

3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Tourismusbeitragsatzung für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Junglas und Frau Rath von der Verbandsgemeinde und erteilt Frau Junglas mit Zustimmung des Rates das Wort.

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel erhebt auf der Grundlage ihrer Satzung vom 26.11.2002, in der derzeit geltenden Fassung, einen Fremdenverkehrsbeitrag. Am 22.12.2015 wurde das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, welches am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die Änderungen beziehen sich u.a. auf die Erhebung der Tourismusbeiträge und betreffen insbesondere den Kreis der erhebungsberechtigten Kommunen, den beitragsfähigen Aufwand und den beitragspflichtigen Personenkreis.

In Anpassung an die geänderte Gesetzeslage ist die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel gehalten, eine neue Tourismusbeitragsatzung zu erlassen.

Von der Gesetzesänderung betroffen ist die geltende Fremdenverkehrsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel, insbesondere – neben der neuen Bezeichnung als „Tourismusbeitrag“ – in dem wichtigen Punkt „Kreis der Beitragspflichtigen“. Diesen hat der Gesetzgeber, in Reaktion auf eine von der rheinland-pfälzischen Rechtsprechung vertretene einengende Auslegung, erweitert auf alle Personen und Unternehmen, denen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile – wie es jetzt heißt – „aufgrund des Tourismus“ „geboden werden“.

Was das konkret für den satzungsmäßig zu regelnden Beitragstatbestand bedeutet, ist in der amtlichen Begründung der Landesregierung zum Änderungsgesetzesentwurf (LT-DrS 16/5261 Seite 8) wie folgt dargelegt:

„Danach sind unmittelbare Vorteile allen selbstständig Erwerbstätigen geboten, die zur Bedarfsdeckung von Touristen geeignete Leistungen anbieten. Mittelbare Vorteile sind denen geboten, die zur Bedarfsdeckung unmittelbar bevorteilter selbstständig Erwerbstätiger geeignete Leistungen anbieten. Aufgrund dieser Änderung können mittelbare Vorteile auch bei Betriebsarten bejaht werden, deren Leistungen zwar nicht an Touristen weitergereicht werden, aber wichtige Voraussetzungen für die direkte Bedarfsdeckung der Touristen schaffen, sodass die unmittelbar bevorteilten Betriebsarten überhaupt in der Lage sind, ihrerseits Leistungen zur Deckung des Bedarfs der Touristen zu erbringen.“

Somit sind künftig u.a. auch Freiberufler wie z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater usw. mit Betriebssitz in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel beitragspflichtig; ferner fallen auch Vermieter/Verpächter von betrieblich genutzten Immobilien, die Räumlichkeiten an vom Tourismus unmittelbar bevorteilte Personen bzw. Unternehmen vermieten/verpachten, in die Beitragspflicht.

In Anlehnung an die aktuelle Mustersatzung und der Muster-Betriebsartentabelle, in der die aktuellen %-Sätze für den betriebsartspezifischen Gewinnanteil am Umsatz (sog. „Gewinnsatz“) vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz festgelegt sind, hat die Verwaltung den beigefügten Entwurf der neuen Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel sowie die Betriebsartentabelle, mit den Vorteils- und Gewinnsätzen, erstellt.

Nicht im Satzungsmuster entworfen sind die detaillierten Regelungen der %-Sätze für den tourismusbedingten Anteil am Umsatz (sog. „Vorteilssätze“), welche in jeder Tourismusgemeinde nach ihrem örtlichen Größenverhältnis zwischen Touristen- und Einheimischen-Nachfrage zu bestimmen sind. Die in der hier beiliegenden „Betriebsartentabelle“ bezifferten Vorteilssätze wurden von der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgesetzt.

Die Kalkulation des Hebesatzes wird den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und von den Vertretern der Verwaltung erläutert.

Die Tourismusbeitragssatzung sowie die als Anlage beigefügte Betriebsartentabelle, mit den Vorteils- und Gewinnsätzen, sollen rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Die Vorschriften der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (alt) gelten jedoch für die Abwicklung der Fälle weiter, in denen der Beitragsanspruch im Zeitpunkt der Geltung der bisherigen Satzung entstanden ist (§ 10 Satz 3 der neuen Tourismusbeitragssatzung).

Nach Beantwortung verschiedener Fragen beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel nebst Anlage (Betriebsartentabelle mit den Vorteils- und Gewinnsätzen) und stimmt der Hebesatzkalkulation mit dem Hebesatz von 8 % zu. Die Mindestbeitragsschuld in § 6 Abs. 4 wird mit 5 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Rates vorgebracht, dass sich verschiedene Unternehmen unzureichend vom Verkehrsamt Cochem vertreten fühlen.

**4. Erschließung des Neubaugebietes „Hornacker/Plaatsweg“
Auftragsvergabe für die Wiederherstellung von Grenzzeichen**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Hornacker/Plaatsweg“ sind einige Grenzzeichen weggefallen. Diese Grenzzeichen sind wiederherzustellen. Nach dem vorliegenden Honorarangebot eines Vermessungsbüros entstehen hierfür voraussichtlich Kosten von rd. 5.245,37 €. Das Angebot basiert auf einer Kostenschätzung; die endgültige Kostenhöhe kann erst nach Abschluss der Arbeiten ermittelt werden. Die Kosten der Wiederherstellung sind der Maßnahme zuzuordnen und fließen in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Der Gemeinderat beschließt, die Grenzzeichen wiederherstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5. Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft
Bruttig-Fankel auf die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel;
Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung**

Nach den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes (§ 11 Abs. 4) kann die Verwaltung Angelegenheiten der Jagdgenossenschaften mit Ausnahme des Erlasses oder Änderung der Satzung aufgrund eines Beschlusses der Versammlung ihrer Mitglieder durch schriftliche Vereinbarung ganz oder teilweise auf die Gemeinde übertragen.

Über die vertragliche Regelung der Jagdpacht oder die Verwendung des Reinertrages kann nur im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand entschieden werden. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, gilt die Übertragung als nicht erfolgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die auftragsweise Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Möglichkeit, dass die Jagdgenossenschaften ihre Rechte und Pflichten vollständig auf die Gemeinde überträgt wurde vom Gesetzgeber gestrichen.

Grundlage für die auftragsweise Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde.

Die Jagdgenossenschaft Bruttig-Fankel hat in der Versammlung am 21.10.2019 bestätigt, dass die Verwaltung ihrer Angelegenheiten weiterhin auf die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel übertragen bleibt.

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten mit der Jagdgenossenschaft abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 1 Enthaltung

**6. "Verbandsgemeinde Cochem - intelligentes Dorf Wifi für alle"
Projektteilnahme der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel**

Um die Digitalisierung der Ortsgemeinden weiter voran zu bringen, engagiert sich die Verbandsgemeinde Cochem für den Auf- bzw. Ausbau eines WLAN Netzes in öffentlichen Einrichtungen. Die Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde steht bereits seit längerem mit der Firma The Cloud Network in Kontakt, die am 22.08.2017 nach Vergabeverfahren den Zuschlag für den WLAN Rahmenvertrag vom Land Rheinland-Pfalz erhalten hat. Einige wenige Ortsgemeinden haben sich bereits 2017 dazu entschlossen,

eine Förderung des Landes zum Ausbau der Internetverbindung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten in Höhe von 500,00 € in Anspruch zu nehmen und einen Hotspot zu installieren.

Um möglichst vielen Ortsgemeinden den Zugang zu einer einheitlichen Technik, die vom Land Rheinland-Pfalz ausgewählt wurde und zahlreiche Möglichkeiten der Förderung des Dorflebens (u.a. Smartes Wohnen im Alter) birgt, zu bieten, unterbreitet die Wirtschaftsförderung den Projektvorschlag „Verbandsgemeinde Cochem – intelligentes Dorf Wifi für alle“.

Die Umsetzung der Idee soll über eine LEADER Förderung erfolgen, die deutlich höher ausfällt und monatliche Folgekosten für 5 Jahre mit einschließt. Geplant ist die Einreichung einer Projektskizze über die LAG Mosel, die für Ortsgemeinden aus Eifel und Hunsrück eine Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen LAGen schließt. Dadurch ergibt sich für die Ortsgemeinde die Chance, einen WLAN Outdoor Hotspot an einem Standort Ihrer Wahl (z.B. Gemeindehaus) zu folgenden Konditionen bei vorhandenem Stromanschluss zur Verfügung zu stellen:

Summe brutto: 6.353,41 € Installations- und Anschaffungskosten sowie Betriebsdauer von 5 Jahren, abzüglich 3.812,05 € (60 % Fördersumme der LAG Mosel). Somit verbleiben 2.541,36 €, die je zur Hälfte (1.270,68 €) von der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde getragen werden.

Die individuellen technischen Details klärt ein Techniker der Firma The Cloud Network vor Ort ab. Die Kontaktdaten werden zum entsprechenden Zeitpunkt weitergeleitet.

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel nimmt die Projektteilnahme „Verbandsgemeinde Cochem – intelligentes Dorf Wifi für alle“ unter den oben genannten Förderbedingungen der LAG Mosel zur Kenntnis und stellt einen Stromanschluss für die Errichtung eines WLAN Outdoor Hotspots zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Anschaffung von zwei Fahrrampen für den Treppenübergang auf dem Friedhof im Ortsteil Bruttig

Der Bauausschuss wird in einen Ortstermin an der Treppe auf dem Friedhof im Ortsteil Bruttig die Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang besprechen und zur nächsten Sitzung einen Vorschlag bzw. ein Angebot für notwendige Anschaffungen oder Arbeiten vorbereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Wohnhauses im unbeplanten Innenbereich Ortsteil Fankel

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Fankel, Rathausstraße, gelegenen Grundstück eine bestehende Terrasse zu Wohnzwecken aufzustocken. Insgesamt ist der Bereich durch eine geschlossene Bauweise geprägt. Der Anbau ist mit einem Satteldach entsprechend der bestehenden Bebauung vorgesehen. Gemäß § 34 Baugesetzbuch ist im Innenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung

einfügt. Dies ist vorliegend der Fall. Gemeindliche Belange werden durch dieses Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvorfrage und stimmt dem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Neujahrsempfang 2020

Nach eingehender Beratung wird für den Neujahrsempfang der 05.01.2020, 14.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, vorgeschlagen. Nach Abstimmung mit der Feuerwehr soll das Programm bzw. der Ablauf der Veranstaltung konkret abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 1 Enthaltung

10. Anfrage zum Sitzungsort

Aufgrund früherer Beschlüsse soll der Sitzungsort des Gemeinderats zwischen den Ortsteilen wechseln. Die nächste Sitzung findet daher im Rathaus in Fankel statt. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

